



Neuer Schwerpunktbereich ab WiSe 25/26

SPB V: IT-RECHT UND COMPUTATIONAL LEGAL THEORY

Anmeldungen ab sofort möglich

Worum geht's im neuen Schwerpunktbereich V?

Die **Digitalisierung** stellt das Recht und die Juristen vor neue Herausforderungen. Auf der einen Seite wird das Recht zunehmend automatisiert – auf der anderen Seite stößt die bestehende Regulierung an ihre Grenzen. Der neue Schwerpunktbereich V soll Studierende einerseits mit den Kompetenzen ausstatten die zur **Automatisierung des Rechts** verwendeten Methoden wie der formalen Logik zu verstehen und anzuwenden. Andererseits sollen die Studierenden die geltende **Regulierung von Informationstechnologien** im Allgemeinen und der **künstlichen Intelligenz** im Besonderen kritisch betrachten, um eigenständig Vorschläge zu deren Verbesserung entwickeln zu können.

Der Schwerpunktbereich gibt neben den theoretischen Hintergründen auch Einblicke in die Praxis von **Legal Tech**-Startups, dem **Datenschutzrecht** und der **KI-Regulierung**. Darüber hinaus werden das für die Digitalisierung besonders wichtige **IT-Strafrecht** und **IP-Recht** beleuchtet.

Insgesamt verbindet der Schwerpunkt eine **systematische** Methodik **interdisziplinär** mit **rechtlichen, gesellschaftlichen** und **politischen** Fragestellungen. Er gibt einen sowohl wissenschaftlichen wie auch praxisorientierten Zugang zu Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz und Legal Tech.

Vorlesungen und Lectures:

IT-Strafrecht, Computational Legal Theory, IP-Recht, Deutsches und europäisches Datenschutzrecht, Legal Tech, KI-Regulierung, Logocratic Method

SPB-Verantwortliche:

Prof. Dr. Matthias Armgardt
Prof. Dr. Kai Cornelius

Kontakt:

- Chaofeng Chen
chaofeng.chen@uni-hamburg.de
Sekretariat Prof. Dr. Armgardt
- Dinah Cassebaum
dinah.cassebaum@uni-hamburg.de
Sekretariat Prof. Dr. Cornelius